

MITTEILUNG MI-123/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	28.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	15.09.2020	5/20	7

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Jägerstraße, Querung Alte Zechenbahntrasse Hier: weiteres Vorgehen

Neugestaltung Querungssituation ehem. Zechenbahntrasse über Jägerstraße

Mit der ehem. Zechenbahntrasse / Leezenpatt verfügt Lünen-Süd über einen der bedeutendsten Fuß- und Radwege der Stadt. Die Stadt Lünen strebt deshalb einen Umbau der Querungssituation mit der Jägerstraße an, um den Fuß- und Radverkehr und damit auch die Nahmobilität weiter zu fördern. Mit dem Umbau des Kreuzungsbereichs werden der Bürgerplatz sowie der angrenzende Ziethenpark als Aufenthalts- und Erholungsflächen im Zentrum des Stadtteils weiter gestärkt; auch die Erreichbarkeit der angrenzenden Bushaltestelle wird verbessert. Darüber hinaus soll der Umbau des Kreuzungsbereichs zu einer Reduzierung der Geschwindigkeiten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und damit zu einer erhöhten Sicherheit des Rad- und Fußverkehrs führen. In der Vorentwurfsplanung wurden Vorzugsvarianten (s. Anlage) erarbeitet und gegenübergestellt.

In den Varianten 1 und 3 bleibt der Verkehr auf der Jägerstraße bevorrechtigt. Die Geschwindigkeiten werden jedoch durch eine Fahrbahnverengung und Aufpflasterung (Variante 1) oder eine Mittelinsel (Variante 3) deutlich reduziert und damit die Querung des Fuß- und Radverkehrs erleichtert. In Variante 3 müssten aufgrund der Fahrbahnverbreiterung die Baumscheiben entfernt werden. Variante 2 unterscheidet sich grundsätzlich von den beiden anderen Varianten, da hier neben einer Fahrbahnverengung der Fuß- und Radverkehr Vorrang gegenüber dem Verkehr auf der Jägerstraße erhält. Um die Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs zu gewährleisten ist in dieser Variante die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Jägerstraße in diesem Abschnitt zu reduzieren. Aufgrund einer besseren Sichtbarkeit wird in allen Varianten die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Innenstadt hinter die Querung versetzt. In allen Varianten sind darüber hinaus taktile Elemente eingeplant.

Förderung

Die Maßnahme wurde zunächst in den Städtebauförderantrag für das Programmjahr 2020 aufgenommen, wurde jedoch auf Grundlage des Beschlusses zur Vorlage VL-178/2019 wieder aus dem Städtebauförderantrag herausgenommen. Eine Antragsstellung kann im Mai 2021 über das Förderprogramm „Nahmobilität“ (Förderrichtlinien Nahmobilität, FöRi-Nah) erfolgen (Voraussetzung: politischer Beschluss).

In den FöRi-Nah werden Baukosten zu 75 % gefördert; Planungskosten werden ausschließlich pauschal mit 2 % der zuwendungsfähigen Baukosten als zuwendungsfähig anerkannt.

Die Bez. Reg. zeigt sich bislang von der durch die von der Verwaltung favorisierten Variante 2, der Bevorrechtigung für Radfahrer, wenig überzeugt. Aufgrund des hohen Kfz-Verkehrs und der Ausweisung der Jägerstraße als Kreisstraße wird die Variante kritisch gesehen.

Aus dem öffentlichen Forum „Runder Tisch Lünen Süd“ wiederum kamen mehrere Stimmen, die eine Bevorrechtigung der Zechenbahntrasse ebenfalls begrüßen. Gleiches gilt für den „Projektbeirat Lünen Süd“.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung sieht weiteren Planungs- und Gesprächsbedarf. Die bestehenden Varianten werden daher weiter ausgearbeitet und in einer der nächsten Sitzungsfolgen dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Wird für eine Variante ein politischer Beschluss gefasst, kann die Maßnahme im Mai 2021 zur Förderung angemeldet werden.